

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 03.03.2026 gemäß § 32 Abs. 5 GesChO.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende 20:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

Anwesend: Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,
Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Daniel, Ute,
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín

Emrich, Jutta,
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Kießling, Johannes,
Köhler, Sebastian,
Korzer, Manfred,

Anwesend ab 18:03 Uhr (Bürgerfragestunde)

Anwesend ab 18:03 Uhr (Bürgerfragestunde)

Marr, Dominik,
Motz, Iris,
Müller, Hansjürgen,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Moni-

Anwesend ab 19:22 Uhr (TOP 7)

ka,
Wagner, Gerhard, 2.
Bgm.
Wölfel, Marcus,
Wulff, Tanja,

Anwesend ab 18:03 Uhr (Bürgerfragestunde)

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,

Gäste

Endres, Stephan,
Szarek, Sarah,

Es fehlen: Mitglieder des Gemeinderates

Schneider, Benedikt, Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Diesbezüglich wurden nachfolgende Fragen gestellt:

- Am Marktweiher sollten einige Sträucher (u. a. auch Bäume – Gefahr wg. Wind usw.) noch gerodet werden. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass sich der gmdl. Bauhof dies anschauen wird.
 - Des Weiteren wurde eine Frage bzgl. unterschiedlichen Abstandsflächen zu Grundstücken sowie Kanalleitungen im Bereich des neuen Baugebietes Z 7 Zeckern-West gestellt. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass es sich hierbei um Grundstücks- sowie Vertragsangelegenheiten handelt und dies nicht in öffentlichen Sitzungen diskutiert wird. Der Eigentümer hat bereits seitens der Verwaltung aufgrund vorangegangener Gemeinderatsbeschlüsse eine ausreichende Antwort erhalten.
-

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2026 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR'in Motz war zu Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes noch nicht anwesend (19:22 Uhr – TOP 7).

zu 2 Informationen

1. Bgm. Nagel informierte über folgende Termine:

- 10.03.2026 Entfall der Gemeinderatssitzung
- 23.03. bis 25.03.2026 Umzug in das neue Rathaus (Rathaus geschlossen)
- 19.04.2026 ab 10:00 Uhr Einweihung des neuen Rathauses

zur Kenntnis genommen

zu 3 Vorstellung mit Beschlussfassung über die Ergebnisse aus der Studie "Überflutungsschutz" für den Einzugsbereich der Apostelstraße durch Herrn Endres vom IB Miller

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hemhofen ist als Kanalnetzbetreiber verpflichtet, die Betriebssicherheit und die Funktionsfähigkeit der Kanalisation sicher zu stellen. Neben der Sicherstellung eines guten baulichen Zustandes gehört auch die Gewährleistung eines ausreichenden Schutzes der Anlieger gegen Überflutungen aus der Kanalisation zu den Anforderungen an Kanalisationen.

Im Jahr 2014 hat die Gemeinde Hemhofen die hydraulische Leistungsfähigkeit der Abwasserkanäle im Ortsteil Hemhofen überprüfen lassen. Die hierbei durchgeführten Überflutungsprüfungen haben gezeigt, dass es bei Starkregenereignissen in verschiedenen Bereichen zu Übertritt von aus der Kanalisation ausgetretenem Wasser in Anliegergrundstücke in unzulässigen Häufigkeiten kommt. Es wurden für etliche Gebäude Risiken für kanalindizierte Überflutungen ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Überflutungen zu Schäden an und in Gebäuden führen.

Ein Überflutungsschwerpunkt liegt im Dreieck der Apostelstraße am Zweckerweiher, da hier, entsprechend den Straßengefällen, ein Tiefpunkt gegeben ist. In diesem Tiefpunkt fließt Wasser aus den Straßenzügen Apostelstraße, Feldstraße, Kirchenweg und Hans-Holl-Straße zusammen.

Zwischen den Einmündungen der Hans-Holl-Straße und der Feldstraße in die Apostelstraße kam es im Mai 2025 zu Brüchen in der Wasserleitung, die kurzfristig vom Zweckverband behoben wurden. Seitens der Gemeinde Hemhofen ist jetzt beabsichtigt, in diesem Abschnitt die Oberflächen der Apostelstraße auf ganzer Breite mit einem Vollausbau zu erneuern.

Vor einer Oberflächenerneuerung sollten die darunter liegenden Abwasserkanäle und Abwasserleitungen in einem Zustand sein, der alle baulichen und hydraulischen Anforderungen

langfristig sicherstellt. Der bauliche Zustand der Abwasserkanäle und der angeschlossenen Abwasserleitungen wurde daher durch eine optische TV-Inspektion mittels Kamerabefahrung überprüft. Die Ergebnisse zeigten baulichen Sanierungsbedarf in diesen Bauteilen.

Um im Bereich der genannten Straßenzüge insgesamt den Überflutungsschutz ausreichend zu verbessern, sind unterschiedliche Möglichkeiten denkbar. Hierzu gehören unter anderem Kanalerneuerungen in größeren Dimensionen zu einer Verbesserung der Abwasserleitung, der Einbau von Regenrückhaltekanälen, die Schaffung einer Entlastung in den Ablauf des Zweckenweihers sowie Objektschutzmaßnahmen an den Gebäuden.

Die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme hängt auch davon ab, ob durch Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse auch zugleich baulicher Sanierungsbedarf behoben werden kann.

Als erster Schritt zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen wurde das Ingenieurbüro Miller mit der Erstellung der Studie **Abwasserkanäle im Bereich der Apostelstraße - Studie zur Verbesserung des Überflutungsschutzes** im letzten Jahr beauftragt.

Ziel der Studie war es, einen Lösungsvorschlag für den Gesamtbereich zu erarbeiten. Aus dem Lösungsvorschlag sollte ein erster Bauabschnitt entwickelt werden, für die Sanierung der Abwasserkanäle im Bereich der geplanten Oberflächenerneuerung in der Apostelstraße.

Die Bearbeitung der Studie ist jetzt so weit fortgeschritten, dass der erste Bauabschnitt seitens des Gemeinderates beschlossen und dann in einem Bauentwurf konkret geplant werden könnte.

Herr Endres vom Ingenieurbüro Miller wird den Bearbeitungsstand der Studie für den Gesamtbereich und den Vorschlag für den ersten Bauabschnitt Apostelstraße in der Sitzung eingehend erläutern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Ing.-Büros Miller aus Nürnberg werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen nimmt die Ausführungen des IB Miller zur Kenntnis und beauftragt nunmehr im nächsten Schritt einen Bauentwurf für den vorgeschlagenen ersten Bauabschnitt (Vergrößerung Kanal Apostelstraße DN 500 auf 600 sowie Vergrößerung des Kanals Apostelstraße DN 500 auf 800) zu erstellen.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR'in Motz war zu Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes noch nicht anwesend (19:22 Uhr – TOP 7).

zu 4 Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2024

Sachverhalt:

- a) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 30.09.2025 die Jahresrechnung 2024 geprüft und anschließend am 03.03.2026 den einstimmigen Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat gefasst. Die Prüfungsfeststellungen, sowie die Stellungnahme der Verwaltung wurden in digitaler Form in das Ratsinformationssystem gestellt.
- b) Die Jahresrechnung ist nach Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen. Hierzu liegt den Ratsmitgliedern das Ergebnis der Jahresrechnung in einer zahlenmäßigen Aufstellung in der Anlage vor.

- c) Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist durch den Gemeinderat nach Feststellung der Jahresrechnung durch Beschluss die Entlastung als förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens auszusprechen. Mit der Entlastung erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für ihren Inhalt. Da die Entlastung dem 1. Bürgermeister zu erteilen ist, kann dieser bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilnehmen (Art. 49 GO).

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.03.2026 beschließt der Gemeinderat die Anerkennung der Jahresrechnung 2024. Die im Haushaltsjahr 2024 anfallenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit nicht bereits in früheren Gemeinderatsbeschlüssen geschehen, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO, nachträglich genehmigt. Der Prüfbericht sowie die Stellungnahme der Verwaltung liegt als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage bei.
3. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die zahlenmäßige Zusammenstellung des Rechnungsergebnisses liegt als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage bei.
4. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen/-hinweisen wurden vorgetragen und akzeptiert. Nachdem keine Unstimmigkeiten bestehen, beschließt der Gemeinderat für das Rechnungsjahr 2024 die Entlastung des 1. Bürgermeisters als Leiter der Verwaltung.

Beschluss: Ja 17 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

1. Bgm. Nagel darf aufgrund persönlicher Beteiligung (Entlastung des 1. Bgm. als Leiter der Verwaltung) bei der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

GR'in Motz war zu Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes noch nicht anwesend (19:22 Uhr – TOP 7).

zu 5 Anpassung der Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen (ab Kita-Jahr 2026/2027)

Sachverhalt:

Die Gebühr für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen (Kindergarten und Kinderkrippe) wurden vergangenes Jahr 2025 erhöht. Hierbei wurde die Tarifierhöhung aus dem Jahr 2024 (5,5 %) sowie ein anteiliger Ausgleich des Defizits berücksichtigt.

Aufgrund der erneuten Tarifierhöhungen aus den Jahren 2025 (3,0 %) sowie aus dem Jahr 2026 (2,8 %) muss die Gebühr für das kommende Kita-Jahr 2026/2027 erneut angepasst werden.

Folgende Gebühren ergeben sich im Bereich des Kindergartens sowie der Kinderkrippe:

Kindergarten	aktuelle Gebühren		Gebührenerhöhung zum 01.09.2026		Differenz	Weiterverrechnung	
	Gebühren	Pro Std.	Weiterverrechnung Tarifierhöhung 3,0 %	Pro Std.		Weiterverrechnung Tarifierhöhung 2,8 %	Pro Std.
4	175 €	44 €	180 €	45 €	10 €	185 €	46 €
5	199 €	40 €	205 €	41 €	12 €	211 €	42 €
6	223 €	37 €	230 €	38 €	13 €	236 €	39 €
7	246 €	35 €	253 €	36 €	14 €	260 €	37 €
8	271 €	34 €	279 €	35 €	16 €	287 €	36 €
9	295 €	33 €	304 €	34 €	17 €	312 €	35 €
10	318 €	32 €	328 €	33 €	19 €	337 €	34 €

Kinderkrippe	aktuelle Gebühren		Gebührenerhöhung zum 01.09.2026		Differenz		
	Gebühren	Pro Std.	Weiterverrechnung Tariferhöhung 3,0 %	Pro Std.		Weiterverrechnung Tariferhöhung 2,8 %	Pro Std.
4	235 €	59 €	242 €	61 €	14 €	249 €	62 €
5	277 €	55 €	285 €	57 €	16 €	293 €	59 €
6	318 €	53 €	328 €	55 €	19 €	337 €	56 €
7	359 €	51 €	370 €	53 €	21 €	380 €	54 €
8	402 €	50 €	414 €	52 €	24 €	426 €	53 €
9	443 €	49 €	456 €	51 €	26 €	469 €	52 €
10	484 €	48 €	499 €	50 €	28 €	512 €	51 €

Eine Weiterverrechnung der Tarifierhöhung ergibt im Durchschnitt eine mtl. Gebührenerhöhung von rd. 15 Euro im Bereich des Kindergartens sowie in Höhe von rd. 21 Euro im Bereich der Kinderkrippe.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen erhöht sich die Gebührenstaffelung bis auf Weiteres jedes Kalenderjahr (01.09. eines Jahres bis 31.08. des Folgejahres) entsprechend der Lohnpreissteigerungen (Tarifanpassungen).

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Tarifierhöhung in Höhe von insgesamt 5,8 % (2025 und 2026) für den Bereich des Kindergartens sowie für die Kinderkrippe umzusetzen sowie auf die Gebühr gemäß der Satzung umzulegen.
3. Die Gebührenerhöhung soll zu Beginn des Kita-Jahres 2026/2027 (September 2026) in Kraft treten.
4. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen wird in dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
5. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR'in Motz war zu Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes noch nicht anwesend (19:22 Uhr – TOP 7).

zu 6 Anpassung der Gebühren für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Hemhofen (ab SJ 2026/2027)

Sachverhalt:

Die Gebühr für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Hemhofen wurde vergangenes Jahr 2025 erhöht. Hierbei wurde die Tarifanpassung aus dem Jahr 2024 (5,5 %) sowie ein anteiliger Ausgleich des Defizits berücksichtigt.

Aufgrund der erneuten Tarifanpassungen aus den Jahren 2025 (3,0 %) sowie aus dem Jahr 2026 (2,8 %) muss die Gebühr für das kommende Schuljahr 2026/2027 erneut angepasst werden.

Folgende Gebühren ergeben sich im Bereich der Mittagsbetreuung:

Mittagsbetreuungsgebühr	aktuelle Gebühr pro Monat (ohne Spielgeld)	Spielgeld für jede Betreuungszeit	Tarifierhöhung (3,0 %) 2025	Tarifierhöhung (2,8 %) 2026	neue Gebühr ab SJ 2026/2027 pro Monat ohne Spielgeld
Gruppe bis 14:00 Uhr ohne Essensgeld	91 €	5 €	3 €	3 €	97 €
Gruppe bis 16:00 Uhr ohne Essensgeld mit Hausaufgabenbetreuung	171 €	5 €	5 €	5 €	181 €

Gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Hemhofen erhöht sich die Gebührenstaffelung bis auf Weiteres jedes Kalenderjahr (01.09. eines Jahres bis 31.08. des Folgejahres) entsprechend der Lohnpreissteigerungen (Tarifanpassungen).

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Tarifierhöhung in Höhe von insgesamt 5,8 % (2025 und 2026) für den Bereich der Mittagsbetreuung umzusetzen sowie auf die Gebühr gemäß der Satzung umzulegen.
3. Die Gebührenerhöhung soll zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 (September 2026) in Kraft treten.
4. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Hemhofen wird in dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
5. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR'in Motz war zu Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes noch nicht anwesend (19:22 Uhr – TOP 7).

zu 7 Anpassung/Neukalkulation der Friedhofsgebühren der Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen, sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen wurden letztmals im Jahr 2022 neu kalkuliert sowie angepasst.

Aus diesem Grund stand nun wieder eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren an. Der damalige Kostendeckungsgrad wurde aufgrund der Neufassung der Friedhofs- und Bestattungssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung auf durchschnittlich rd. 72 % (teilweise auch niedriger) festgesetzt, wobei es sich hierbei grds. um eine kostendeckende Einrichtung handelt. Seitdem wurde eine Vielzahl an neuen Urnengemeinschaftsgrabstätten angelegt, sodass das Angebot diesbezüglich erweitert werden konnte.

Angesichts dessen müssen nun die Kosten entsprechend angehoben werden. Hierbei sollte man annähernd einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlicher rd. 90 % erreichen. Aufgrund der schwankenden Fallzahlen kann dies stetig schwanken und muss regelmäßig angepasst werden. Das Defizit des laufenden Betriebes lag in den vergangenen Jahren bei rd. 70 bis 80 T. Euro.

<u>Art der Friedhofsgebühren</u>	<u>aktuelle Gebühr</u>	<u>Vorschlag neue Gebühr</u>	<u>Gebühren- steigerung</u>
<u>I. Gebühren für die Überlassung von Grabstätten zur Nutzung</u>			
<u>1. Gebühren für die Überlassung/Wiedererwerb von Grabstätten</u>			
a) Kindergrabstätten			
Verstorbene bis zum vollendeten 10 LJ	540,00 €	675,00 €	135,00 €
b) Sarggrabstätten für Personen über 10 Jahren			
Erwahlgrabstätte einfach	1.240,00 €	1.400,00 €	160,00 €
Erdwahlgrabstätte zweifach (Tiefgrab)	2.500,00 €	3.200,00 €	700,00 €
Erdwahlgrabstätte vierfach (Tiefgrab)	2.500,00 €	3.200,00 €	700,00 €
Erdwahlgrabstätte einfach als Grabkammer	930,00 €	1.500,00 €	570,00 €
Erdwahlgrabstätte zweifach als Grabkammer	1.875,00 €	2.700,00 €	825,00 €
c) Urnengrabstätten			
Urnenerdwahlgrabstätte	700,00 €	1.000,00 €	300,00 €
Urnenstele FH Hemhofen - bis 3 Urnen **	1.000,00 €	1.420,00 €	420,00 €
Urnwandnischen FH Zeckern - 2 Urnen ***	1.000,00 €	1.230,00 €	230,00 €
Urnwandnischen FH Zeckern - 4 Urnen ***	1.600,00 €	2.500,00 €	900,00 €
Urnengemeinschaftsgrabstätte *	820,00 €	1.300,00 €	480,00 €
<u>2. Gebühren für die Verlängerung des Nutzungsrechts (je Stelle u. Jahr)</u>			
a) für Kinder bis zum vollendeten 10. LJ	36,00 €	45,00 €	9,00 €
b) Erdwahlgrabstätte Personen über 10 Jahre einfach	62,00 €	70,00 €	8,00 €
c) Erdwahlgrabstätte Personen über 10 Jahre zweifach	125,00 €	160,00 €	35,00 €
d) Erdwahlgrabstätte Personen über 10 Jahre vierfach	125,00 €	160,00 €	35,00 €
e) Erdwahlgrabstätte (Grabkammer einfach)	62,00 €	100,00 €	38,00 €
f) Erdwahlgrabstätte (Grabkammer zweifach)	125,00 €	180,00 €	55,00 €
g) Urnenerdwahlgrabstätte	70,00 €	100,00 €	30,00 €
h) Urnenstelen FH Hemhofen - bis 3 Urnen	100,00 €	142,00 €	42,00 €
i) Urnenwandnischen FH Zeckern - 2 Urnen	100,00 €	123,00 €	23,00 €
j) Urnenwandnischen FH Zeckern - 4 Urnen	160,00 €	250,00 €	90,00 €
k) Urnengemeinschaftsgrabstätten	82,00 €	130,00 €	48,00 €
<u>II. Bestattungsgebühren</u>			
1. für die Beisetzung eines Sarges			
a) Öffnen und Schließen des Grabes	658,00 €	700 €	42,00 €
b) Öffnen und Schließen bei einer Grabkammer	600,00 €	600 €	- €
c) Tieferlegung Erdgrabstätte	350,00 €	350 €	- €
d) Beisetzung in einer Kindergrabstätte	282,00 €	300 €	18,00 €
2. für die Beisetzung einer Urne			
Öffnen und Schließen einer Urnenwahlgrabstätte oder einer Urnengemeinschaftsgrabstätte	235,00 €	290 €	55,40 €
3. Zuschlag für Bestattungen an Samstagen	150,00 €	150,00 €	- €
<u>III. Aus-, Ein- und Umbettungen (nach tatsächlichem Aufwand)</u>			
<u>IV: Gebühren für die Nutzung der Friedhofseinrichtungen</u>			
Für die Benutzung der Aussegnungshalle (für zwei Tage)	75,00 €	100,00 €	25,00 €
ab dritten Tag (pro Tag)	30,00 €	35,00 €	5,00 €
<u>V. Sonstige Gebühren - KGSt</u>			
1. Erlaubnis zu Errichtung eines Grabdenkmals/Grabeinfassung (1,25 h)	50,00 €	50,00 €	- €
2a. Verlängerung Grabnutzungsrecht (0,875 h) - Aufwand wg. häufiger Verlängerung	35,00 €	70,00 €	35,00 €
2. Umschreibung Grabnutzungsrecht (0,875 h)	35,00 €	35,00 €	- €
3. Bearbeitung eines Antrags auf vorzeitige Rückgabe der Grabstelle (0,875 h)	35,00 €	35,00 €	- €
<u>VI. Kosten für Fundamente</u>			
1. bei einer Kindergrabstätte	130,00 €	130,00 €	- €
2. bei einer Erdwahlgrabstätte einfach / Grabkammer einfach	200,00 €	200,00 €	- €
3. bei einer Erdwahlgrabstätte vierfach (Tiefgrab) / Grabkammer zweifach	295,00 €	295,00 €	- €
4. bei einem Urnenerdwahlgrab	175,00 €	175,00 €	- €
<u>VII. Kosten für Einfassungen</u>			
1. bei einer Erdwahlgrabstätte einfach / Grabkammer einfach	350,00 €	350,00 €	- €
2. bei einer Erdwahlgrabstätte vierfach (Tiefgrab) / Grabkammer zweifach	480,00 €	480,00 €	- €
3. bei einem Urnenerdwahlgrab	260,00 €	260,00 €	- €

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren für die Benutzung der gmdl. Bestattungseinrichtungen, sowie für damit im Zusammenhang stehenden Amtshandlungen gemäß Sachverhalt und Kalkulation festzusetzen.
3. Die Gebührenerhöhung tritt zum 01.04.2026 in Kraft.
4. Die Änderung der Satzung der Gemeinde Hemhofen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen, sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) wird in dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
5. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 19 Nein 1

zu 8 Musikschule Hemhofen - Rückblick kulturelle Bildung, Öffentlichkeitsarbeit

Sachverhalt:

Zum Ende der aktuellen Amtsperiode können wir gemeinsam auf sechs erfolgreiche Jahre Musikschularbeit zurückblicken. Ich habe die Musikschule stets unter dem Motto der Potsdamer Erklärung geführt: „**Jeder Mensch hat ein Recht auf Teilhabe an kultureller Bildung**“ und mit Ihrer Hilfe einige Veränderungen durchsetzen können. Dank Ihrer Unterstützung konnte die Musikschule zu einem Begegnungsort für alle Menschen in der Bevölkerung werden: unabhängig von der Altersstruktur, sozialen Hintergründen, Menschen mit und ohne Behinderung. Angebote für Erwachsene jeden Alters oder die „kostenlose Singklasse für alle Erstklässler“ sind nur einige Projekte, die kulturelle Bildung für jeden ermöglichen. Kooperationsangebote mit Kindergarten und Grundschule ermöglichen vielen Eltern einen barrierefreien Zugang zur musikalischen Bildung. Angebote wie das „Projektorchester“ laden auch benachbarte Musikvereine zum gemeinsamen Musizieren ein. Dabei kommen Sie in den Genuss einer professionellen Probenarbeit mit hochqualifizierten Lehrkräften. Weitere Projekte auch im Chorbereich sind angedacht, um das Miteinander im Dorf zu stärken. Neben diesen Projekten ist es immer unser Anspruch auf höchstem pädagogischem Niveau zu arbeiten und Schüler individuell zu fördern.

Die Musikschulleiterin Frau Szarek bedankt sich, dass Sie stets den Mehrwert einer kulturellen Einrichtung für die Gemeinde und Ihre Bevölkerung gesehen haben. Ganz nach dem Zitat von J.F. Kennedy: „**Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.**“

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Musikschulleiterin Frau Szarek wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 9 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

Folgender Beschluss wurde in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2026 gefasst:

- Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, die kurzfristige Nachrüstung eines 30 kWh Batteriespeichers der Firma Fenecon bei der bestbietenden Firma Cynto GmbH & Co. KG zum Preis von 15.837,50 € zu vergeben. Der Energiebeirat steht für die finale Klärung von Ausführungsdetails, Bauüberwachung und Optimierung des Speichereinsatzes weiterhin zur Verfügung.

zur Kenntnis genommen

zu 10 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

Seitens der Gemeinderäte wurde nachfolgende Anfrage gestellt:

- GR Heilmann erkundigte sich, warum im Bebauungsgebiet Z7 Zeckern-West einige Rabatten versetzt worden sind. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass hierbei ursprünglich festgestellt wurde, dass die Grundstücksgrenze in manchen Bereichen ca. 10 cm in den Gehweg ragt, welches dann behoben wurde. Jedoch stellte sich anhand der Endvermessung fest einige Unstimmigkeiten (Grundstücksgrenze nun teilweise in Grundstücken) zur damaligen Vermessung fest, sodass dies endgültig geklärt werden muss. Die Kosten hierfür müssen vom Ingenieurbüro getragen werden, da auf die Gemeindeverwaltung kein Fehler zutrifft.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin/ Kämmerin